

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Gemeinde Neulewin
- über -
Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Nur per Mail:
rosenberg@barnim-oderbruch.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Jens-Uwe Gutsche
E-Mail: Jens-Uwe.Gutsche@gl.berlin-brandenburg.de
Telefon: +49 335 606769937
Telefax: +49 331 866-8703 (Potsdam)
+49 331 866-8799 (Cottbus)
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 15. Dezember 2025
Gesch.-Z.: 11-GL5-4613-1-102/2024-001/004
Dokument Nr.: A-2025-00134835

nachrichtlich:
toeb@mikavi-planung.de
traegerbeteiligung@landkreismol.de
post@rpg-oderland-spree.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Neulewin

GL-Reg.-Nr.: 0666/2023 (VBP Neulewin 1), 0667/2023 (VBP Neulewin 2) und 0410/92 (FNP)
Verfahrensstand: Vorentwürfe, Juli 2025
Gemeinde / Ortsteil: Neulewin / Neulewin
Kreis: Märkisch-Oderland
Region: Oderland-Spree

Anfrage per E-Mail der MIKAVI Planung GmbH vom 04.12.2025 in Ihrem Auftrag

☐
☒

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung, der Braunkohlenpläne und des BRP HV:

☒
☐
☐

Landesplanerische Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
Planungsabsicht steht im Widerspruch zu landesplanerischen Zielen der Raumordnung
Anpassung an landesplanerische Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich

Erläuterungen

Zur Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 11.10.2023¹ (im Rahmen der Ziele Mitteilung) zu den Planungsabsichten.

¹ Ursprüngliche Bezeichnungen: VBP „Biogasanlage südlich von Neulewin“ (PLIS-Nr. 0666/2023), VBP „Biogasanlage östlich von Neulewin“ (PLIS-Nr. 0667/2023) und 4. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin (PLIS-Nr. 0410/92)

Hinweis: Das Plan-/Änderungsgebiet befindet sich im Hochwasserrisikogebiet. Wir verweisen darauf, dass über die fachrechtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete hinaus im BRP HV Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Vorsorge gegen Überschwemmungsgefährdung festgelegt sind, die durch die Kommunen in ihren Bauleitplänen zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) v. 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) v. 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRP HV) vom 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 mit Verkündung im BGBl. Teil I Nr. 57 vom 25.08.2021

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung² an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumb Beobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.
- Plan- bzw. Kartenunterlagen sollen - neben dem pdf-Format - für eine Übernahme der für GL relevanten Geometrien von Bauleitplänen in das Planungsinformationssystem (PLIS) zusätzlich im Dateiformat XPlanGML³ ab Version 5.0 übermittelt werden. In Hinblick auf die elektronische Aktenführung sind Text- oder GIS-Dateien in einem Format ohne Verschlüsselung bei Speicherung zu übermitteln.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J.-U. Gutsche

² Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/lplv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>).

³ Dateiformat XPlanGML zur Anwendung vorgeschrieben seit Oktober 2017, vgl. Beschluss IT-Planungsrat: <https://www.it-planungs-rat.de/beschluss/beschluss-2017-37>; Erläuterungen zum XPlanungs-Format sind im Pflichtenheft unter: <https://lbv.brandenburg.de/datenfassung-24777.html> einsehbar. Fragen können gerichtet werden an: LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale
Planungsstelle Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Amt Barnim-Oderbruch
Amtdirektor
Herr Frank Fiedler
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Ansprechperson: André Schwietzke
Telefon: 03361 598 90 07
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: rek@rpg-oderland-
spree.de

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
08 Januar 2025

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrter Herr Fiedler,

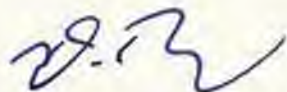
wir danken Ihnen für die frühzeitige Beteiligung zu den Belangen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Neulewin 2“ der Gemeinde Neulewin im Amtsgebiet Barnim-Oderbruch.

Zielstellung ist es, die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und das in der Biogasanlage erzeugte Rohgas mittels einer Verbindungsleitung der Anlage Neulewin 1 (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“) zuzuführen. Die vorgelegte Planung befindet sich in Übereinstimmung mit den aktuellen raumordnerischen Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Beurteilung

Es liegen keine rechtskräftigen Ziele und Grundsätze auf Ebene der Regionalplanung vor, die dem Vorhaben widersprechen. Es wurde keine Überlagerung mit Raumnutzungen festgestellt, die der Erweiterung entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Verteiler
GL R5
LK MOL

R:\TOEB\Barnim Oderbruch\Neulewin\Neulewin\Biogas\Biogasanlage Neulewin.docx



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale
Planungsstelle Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Amt Barnim-Oderbruch
Amtdirektor
Herr Frank Fiedler
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Ansprechperson: **André Schwietzke**
Telefon: 03361 598 90 07
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: rek@rpg-oderland-
spree.de

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
08 Januar 2025

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrter Herr Fiedler,

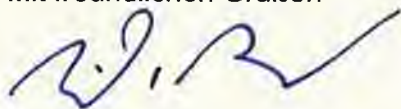
wir danken Ihnen für die frühzeitige Beteiligung zu den Belangen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Neulewin 1“ der Gemeinde Neulewin im Amtsgebiet Barnim-Oderbruch.

Zielstellung ist es, die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und zusammen mit der Biogasanlage Neulewin 2 zu einer Biomethananlage weiterzuentwickeln. Die vorgelegte Planung befindet sich in Übereinstimmung mit den aktuellen raumordnerischen Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Beurteilung

Es liegen keine rechtskräftigen Ziele und Grundsätze auf Ebene der Regionalplanung vor, die dem Vorhaben widersprechen. Es wurde keine Überlagerung mit Raumnutzungen festgestellt, die der Erweiterung entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Verteiler
GL R5
LK MOL

R:\TOEB\Barnim Oderbruch\Neulewin\Neulewin\Biogas\Biogasanlage Neulewin 1.docx



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale
Planungsstelle Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Amt Barnim-Oderbruch
Amtsleiter
Herr Frank Fiedler
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Ansprechperson: **André Schwietzke**
Telefon: **03361 598 90 07**
Fax: **03361 598 92 41**
E-Mail: **rek@rpg-oderland-spree.de**

Ort, Datum

Fürstenwalde/Spree,
08 Januar 2025

Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrter Herr Fiedler,

wir danken Ihnen für die frühzeitige Beteiligung zu den Belangen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin im Amtsgebiet Barnim-Oderbruch.

Planungsanlass ist die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Erweiterung der Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“. Die Gemeinde Neulewin beabsichtigt mit der Aufstellung dieser Bauleitpläne die bestehende Biogasanlagen planungsrechtlich zu sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zu einer Biomethananlage zu schaffen.

Die vorgelegte Planung befindet sich in Übereinstimmung mit den aktuellen raumordnerischen Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Beurteilung

Es liegen keine rechtskräftigen Ziele und Grundsätze auf Ebene der Regionalplanung vor, die dem Vorhaben widersprechen. Es wurde keine Überlagerung mit Raumnutzungen festgestellt, die der Erweiterung entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Verteiler
GL R5
LK MOL

R:\TOEB\Barnim Oderbruch\Neulewin\Neulewin\Biogas\2 Änderung FNP Neulewin.docx

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Klosterstraße 14 – 15344 Strausberg

Amt Barnim-Oderbruch
Herr Reik Scharmach
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: Technische Bauaufsicht
Postanschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14
Besucheranschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Rohland
Durchwahl: 03346 850 7532
Telefax: 03346 850 7501
E-Mail: boa_bauplanung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de
AZ: 63.30/04589-25
Strausberg, 09.01.2026

Antragsteller: Amt Barnim-Oderbruch, Reik Scharmach
Grundstück: Neulewin, -
Gemarkung Neulewin, Flur , Flurstück
Vorhaben: 2. Änderung des FNP Gmd. Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.01.2025 haben Sie uns im Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden die Fachämter des Landkreises Märkisch-Oderland zur Stellungnahme zu dieser Planung aufgefordert. Beiliegend erhalten Sie die eingegangenen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rohland
Sachbearbeiterin Bauplanungsrecht

Anlagen: Stellungnahmen

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine
Öffnungszeiten:
Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr

Empfänger: Landkreis Märkisch-Oderland
Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Im Hause
Bauordnungsamt
Frau Nemitz
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Straßenverkehrsamt
Fachdienst: Verkehrsorganisation
Dienstort: 15344 Strausberg
Am Biotop 12
Auskunft erteilt: Frau Wavschiniak
Durchwahl: 03346 850 8115
Telefax: 03346 850 8129
E-Mail: Verkehrsorganisation@landkreismol.de
Az: 36.81.06 / 2026U00004
Datum: 06.01.2026

Ihr Zeichen: **63.30/04589-25**

Anfrage vom: 08.12.2025

Eingegangen am: 08.12.2025

Ort / Ortsteil: **Neulewin / Neulewin**

Straße/n: **Neulewin**
Neulewin

2. Änderung des FNP Gmd. Neulewin
Neulewin, Gemarkung Neulewin

Antragsteller: Amt Barnim-Oderbruch
Der Amtsdirektor

Mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehende Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum, auch Gehwege und Seitenstreifen, sind von der bauausführenden Firma rechtzeitig vor Baubeginn (spätestens 14 Tage vorher) in Form eines Antrages auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen beim Straßenverkehrsamt zu beantragen. Sollen Leitungen unter oder über der Fahrbahn verlegt werden, ist im Vorfeld immer eine Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Wavschiniak

Hausinterne Mitteilung/Beteiligung

Landkreis Märkisch-Oderland



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

BAUORDNUNGSAMT
DO Strausberg

Fachbereich: I
Amt: Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt
Fachdienst: Tiefbau
Postanschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Besucheranschrift: KSM, Märkische Höhe
Auskunft erteilt: Herr Auener
Durchwahl: 03346 - 850-6222
Telefax: 033437 - 27955
E-Mail*: sebastian_auener@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de
AZ: 66.10.01/25-103
(bitte im Schriftverkehr angeben)
Datum: 22.12.2025

Vorhaben: 2. Änderung des FNP Gmd. Neulewin
Grundstück: Neulewin, Gemarkung Neulewin, Flur , Flurstück
Antragsteller: Amt Barnim-Oderbruch, Reik Scharmach
Bezug: 63.30/04589-25

Sehr geehrte Damen und Herren,
von dem o.g. FNP wird keine in der Baulastträgerschaft des Landkreises MOL befindliche Kreisstraße berührt.

Aus der Sicht des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes, FD Tiefbau, bestehen derzeit keine Einwendungen zu dem o.g. Planungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Auener
SB Tiefbau

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine

Öffnungszeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19

BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295

USt-ID-Nr.: DE155877679

Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Amt Barnim-Oderbruch

☒ Flächennutzungsplan

2. Änderung FNP Gemeinde Neulewin

☐ Bebauungsplan/ Planungsanzeige

☐ Vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ sonstiges

Fristablauf für die Stellungnahme am:

05.01.2026

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Landkreis Märkisch-Oderland

Wirtschaftsamt

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland

Datum: 09.12.2025

Telefon: 03346/850-7612

Fax: 03346/850-7609

Bearb.: Herr Zornow

AZ.: 61.14.14/248.25

AZ.-BOA: 04589-25

Wirtschaftsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Anmerkungen :

Seitens des Wirtschaftsamtes bestehen zur o.g. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

09.12.2025

Dr. Andre' Zornow

Datum, Unterschrift



Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

Bauordnungsamt

Frau Nemitz

DO Strausberg

Fachbereich: IV
Organisationseinheit: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Abfallwirtschafts- und Untere Bodenschutzbehörde (UAWBB)
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Frau Ehlers
Durchwahl: 03346 850 - 7343
Telefax: 03346 850 - 6309
E-Mail: bodenschutzbehoerde@landkreismol.de

AZ: 04589-25

Datum: 09. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Amt Barnim-Oderbruch

☒ Flächennutzungsplan

2. Änderung des FNP Gemeinde Neulewin

Gemarkung: Neulewin, Flur - ; Flurstücke -

☐ Bebauungsplan

☐ Satzungen

☐ Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ sonstige Satzung

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Untere Bodenschutzbehörde (UBB)

Az. UBB: 32.31.01/0002

Aus Sicht der UBB besteht gegen die 2. Änderung des FNP Gemeinde Neulewin keine Einwände.

Hinweise

Im Bereich der 2. Änderung des FNP Gemeinde Neulewin liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastverdächtigen Flächen, Altlaststandorte sowie Altablagerungen. Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.





Es besteht das Erfordernis bei zukünftigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren (Baumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen), einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen die UBB vorab zu beteiligen, um ggf. erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden, Grundwasser zu ermitteln.

Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland – Umweltamt – UBB zur Verfügung stehenden Informationen – ALKATOnline Altlastenkataster des Landes Brandenburg – Landesamt für Umwelt erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Die UBB behält sich die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

Gez.

Ehlers
SB Altlasten und Bodenschutz



Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

Bauordnungsamt
Frau Nemitz
Az:04589-2025

Fachbereich: IV
Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Wasserbehörde
Dienstort: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12
Auskunft
erteilt: Herr Labitzke
Durchwahl: 03346/850 7308
Telefax: 03346/850 6309
E-Mail: wasserbehoerde@landkreismol.de
AZ UWB: 32.42.60/NI-26-0003

Datum: 06.Januar 2026

FNP 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin **Hier: Trägerverfahren/ TÖB-Beteiligung- Ihre E-Mail vom 08.12.2025**

Die Untere Wasserbehörde gibt zu dem o. g. Bebauungsplan folgende Stellungnahme ab:

Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Amt Barnim-Oderbruch
Gemarkung: Neulewin, Flur, Flurstücke:

- ☒ Flächennutzungsplan
☐ Bebauungsplan
- ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
☐ sonstige Satzung

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Untere Wasserbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: keine

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: keine





Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Hinweise zur Lage in Schutz- und Risikogebieten

Der Geltungsbereich des B-Planes berührt keine Wasserschutz- und keine bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Das Plangebiet befindet sich jedoch vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet gemäß §78b WHG, hier im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens alle 200 Jahre oder bei Extremereignissen).

Es handelt sich um ein Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Für dieses Risikogebiet gilt gemäß §78b Absatz 1 WHG Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach §30 Abs.1 und 2 oder nach §34 BauGB zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach §1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach §34 Abs.4 und §35 Abs.6 BauGB entsprechend;
2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen des §78b Absatz 1 WHG sind zu berücksichtigen.

Die Lage des Plangebietes in einem Hochwasserrisikogebiet sollte als Hinweis in die Festsetzungen des B-Planes aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Lage in einem Hochwasserrisikogebiet im Rahmen der Umweltprüfung als ein möglicher Konflikt in Bezug auf dem vorsorgenden Hochwasserschutz zu prüfen und zu bewerten.

Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses, die Höhe des Wasserstandes bei Hochwasser, die Hochwasserrückhaltung sowie mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ extrem).

Ungeachtet dessen ist entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) verbunden sein können, die nach den



Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.

Labitzke
Sachbearbeiter

Rechtsgrundlagen

WHG Wasserhaushaltsgesetz vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S.2585), zuletzt geändert am 22.Dezember 2023 (BGBl.2023 I Nr.409)

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025





FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt:

Amt Barnim-Oderbruch

☒ **Flächennutzungsplan**

2. Änderung des FNP Gmd. Neulewin

☐ Bebauungsplan

☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan

☐ sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 05.01.2026

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland
Der Landrat
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
FD Landwirtschaft
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Datum: 12.12.2025
Telefon: 03346 850 6321
Fax: 03346 850 6309
Bearb.: V. Deutschmann
AZ.: 63.30/04589-25

☒ **Keine Einwendungen**

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:
2. Rechtsgrundlage:
3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiungen):

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

☐ Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

12.12.2025
Datum, Unterschrift

Gez. V. Deutschmann



Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Frau
Emilia Nemitz
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: RBA/Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstort: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14
Besucheranschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Dase
Durchwahl: 03346 8507565
Telefax: 03346 8507509
E-Mail*: denkmalschutz@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de
Aktenzeichen: **63.30/70712-25**
Strausberg, 09.12.2025

Antragsteller: Amt Barnim-Oderbruch, Reik Scharmach
Grundstück: Neulewin, -
Gemarkung Neulewin, Flur, Flurstück
Vorhaben: Beteiligung im TÖB-Verfahren
Hier: 2. Änderung des FNP Gmd. Neulewin
Ihr-AZ: 63.30/04589-25

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1 Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/ Gemeinde/ Amt: Neulewin
☒ Flächennutzungsplan: 2. Änderung
☐ Bebauungsplan
☐ Satzung über den VEP
☐ sonstige

Fristablauf für die Stellungnahme am:

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender: Landkreis Märkisch-Oderland
Bau- und Bodendenkmalpflege

Datum : 09.12.2025
Telefon : 03346 8507565



* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.

Allgemeine
Öffnungszeiten: Di. 9-12; 13-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DEu4 1705 4040 0020 0671 19
BIC: WELA2ED1MOL
Steuer-Nr.: 064/149/04295
USt-ID-Nr.: DE155877679
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



Klosterstraße 14
15344 Strausberg

FAX. : 03346 8507509
Bearbeiter : Frau Dase

- ☐ keine Äußerung
- ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendung:

1. Rechtsgrundlage:
 2. Möglichkeiten der Überwindung:
- ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- ☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Es ist mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen. Aus diesem Grund wird auf die folgenden Festlegungen in Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg (BbgDschG) aufmerksam gemacht:

1. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden. Sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde), Abt. Bodendenkmalpflege, sowie der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland anzuzeigen(§ 11 Abs.1 und 2 BbgDschG).
2. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs.3 BbgDschG).
3. Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs.4, 12 BbgDschG abgabepflichtig.
4. Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dase
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

**Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Neulewin, OT Neulewin

☒ Flächennutzungsplan

2. Änderung

☐ Bebauungsplan

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: **09.01.2026**

Eingangsbestätigung am: **08.12.2025**

B. Stellungnahme der Behörde:

Bezeichnung der Behörde: **Landkreis Märkisch-Oderland**

Abs.:

Landratsamt Märkisch-Oderland
Der Landrat
Bauordnungsamt
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Datum: 09.01.2026
Telefon: 03346 850 7532
Fax: 03346 850 7501
Bearb.: Rohland
AZ.: 04589-25

C. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen jeweils mit Begründung (Bgr), Rechtsgrundlagen (Rgl) und Möglichkeiten der Überwindung (Ü) sowie beabsichtigte eigene Planungen (P), die den o.g. Plan berühren können und Anregungen (A) und Hinweise (H) der Ämter des Landkreises:

Planungsanlass ist die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“. Die Gemeinde verfügt über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan. Dieser stellt die Änderungsbereiche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da sich der vh B-Plan gem. des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt lässt, erfolgt die erforderliche Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Bauordnungsamt/Bauplanungsrecht

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen zum jetzigen Planungsstand keine Einwände gegen den Vorentwurf zur 2. Änderung des FNPs.

(H1) Die festgesetzte Art des Sondergebietes ist auf der Planzeichnung als auch in der Planzeichenerklärung größer darzustellen. Derzeit ist die Lesbarkeit aufgrund der Schriftgröße stark eingeschränkt

Die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde, des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes, des Wirtschaftsamtes, des Landwirtschaftsamtes, des Straßenverkehrsamtes und der unteren Bodenschutzbehörde liegen dem Schreiben bei.

Seitens der Abfallwirtschaftsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde gingen keine Stellungnahme ein.

Rohland
Sachbearbeiterin Bauplanung

Anlage: Stellungnahmen der Fachämter

Landesamt für Umwelt

Postfach 601061 | 14410 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 2 - Technischer Umweltschutz 2 |
Überwachung
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung: Frau Heike Hawaleschka
E-Mail: Heike.Hawaleschka@LfU.Brandenburg.de
Telefon: +49 355 4991-1365
Datum: 22.01.2026
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/903+3#32492/2026
Dokument-Nr.: 32492/2026

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 04.Dezember 2025
- Begründung, Juli 2025
- Planzeichnung, November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und Naturschutz übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Hawaleschka

Anlagen:

- SN Immissionsschutz
- SN Wasserwirtschaft
- SN Naturschutz

Dieses Dokument wurde am 22.01.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jessica Polak W 13 (0335) 60676-5405 jessica.polak@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

Hinweise / Forderungen zum Hochwasserschutz / Hochwasserrisikomanagement

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 8)

Hochwasserrisikogebiet entsprechend WHG § 73 Abs. 1 Satz 1

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin befindet sich innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes entsprechend WHG § 73 Abs. 1, Satz 1.

In Risikogebieten sind bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für Gebiete im Sinne von BauGB § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 nach WHG § 78b insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach BauGB § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Die Fläche der Risikogebiete sind nach BauGB §§ 5 Abs. 4a und 9 Abs. 6a in die Flächennutzungspläne zu übernehmen.

Hinweise zum Planen und Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen

Zur Vermeidung von Schäden in jeglichen von Überflutungen potenziell gefährdeten Bereichen soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die Nutzung der Grundstücke im Plangebiet an die möglichen nachteiligen Folgen von Hochwasser für Menschen, Umwelt und Sachwerte angepasst ist.

Hinweise zum hochwasserangepassten Bauen kann der Hochwasserschutzfibel –Objektschutz und bauliche Vorsorge des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat entnommen werden (Download unter: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>)

Karten/ Geodaten

Die konkrete Gefährdung kann mithilfe der Auskunftsplattform Wasser (<https://apw.brandenburg.de/>) , die durch das LfU Brandenburg zur Verfügung gestellt wird, überprüft werden.

Geodaten zu den Hochwasserrisikogebieten finden Sie im Internet-Angebot Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) unter folgendem Link:
<https://umweltdaten.brandenburg.de/open-data/wasser>

Hinweiskarte Starkregengefahren

Außerhalb von Hochwasserrisikogebieten kann es durch Starkregenereignisse zu Hochwasser und Überflutungen kommen. Gefahren durch Starkregen sind der Hinweiskarte Starkregengefahren zu entnehmen, die ebenfalls in der APW (<https://apw.brandenburg.de/>) zu finden ist.

Jessica Polak

Dieses Dokument wurde am 23.12.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
Belang	Naturschutz
Vorhaben	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Vorhaben-Nr. N1: Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	3171 Fau Abraham N1 0335 / 60676 5284 Irina.Abraham@lfu.brandenburg.de Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Neulewin ist die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne (vBP) für die Erweiterung der Biogasanlagen Neulewin 1 und 2. Die Planungsziele des vBP entsprechen nicht den Darstellungen des rechts- wirksamen FNP. Im derzeitigen FNP werden die beiden Änderungsbereiche der BGA als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Das geplante son- stige Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse wird eine Fläche von 3,5 ha umfassen. Der Vorentwurf der 2. Änderung des FNP wurde dem LfU, Referat N1 zeit- gleich mit den Vorentwürfen zu dem vBP "Erweiterung BGA Neulewin 1" und dem vBP "Erweiterung BGA Neulewin 2" zu Prüfung übermittelt. Zum Vorentwurf der Änderung des FNP (Stand Juli 2025) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
Das LfU, Referat N1 nimmt im Rahmen der Behördenbeteiligung an Flächennutzungsplänen ausschließlich die Belange zum Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope, der Bundesartenschutzverordnung sowie des Artenschutzes der Europäischen Gemeinschaft gemäß § 1 Abs. 2 NatSchZustV wahr. Die Gemeinde hat im Umweltbericht nach der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4, §§ 2 a und 4 c BauGB) die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Dies setzt deren Aktualität voraus. Hierzu regelt § 11 Abs. 4 BNatSchG das Landschaftspläne mindestens alle zehn Jahre zu prüfen sind, ob und in welchem Umfang mit Blick auf die in § 11 Absatz 2 Satz 1 genannten Kriterien eine Fortschreibung erforderlich ist. Danach sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 BNatSchG a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschafts-bezogener Fördermittel besonders geeignet sind d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“, e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft, erforderlich ist, insbesondere, weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.

Das Fehlen eines aktuellen und dem Stand der Technik entsprechenden Landschaftsplans kann bei Planungen und Entscheidungen, die zu wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft führen, bewirken, dass der öffentliche Belang des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht adäquat in der Abwägung berücksichtigt werden kann. Der Landschaftsplan kann auch nicht durch informelle Gutachten oder Beiträge ersetzt werden.

Im Flächennutzungsplanverfahren sind die Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG) zu beachten. Eine Verlagerung planerischer Probleme von der Ebene des FNP in den BP ist zulässig, wenn der Konflikt zwischen den Darstellungen im FNP und den artenschutzrechtlichen Verboten als höherrangigem Recht im BP bewältigt werden kann.

Hinsichtlich der durch das LfU, N1 zu vertretenden Belange des besonderen Artenschutzes wird im Rahmen der FNP-Änderung die Bearbeitung folgender Sachverhalte als wesentlich erachtet:

- Vorkommen und Verteilung besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten i. S. des § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG im Änderungsbereich (gemäß Anlage 1, Nr. 2a)
- Aussagen zum Gesamtbestand erfasster besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich des FNP. Aussagen zur Bedeutung der Vorkommen im Änderungsbereich in Bezug auf den Gesamtbestand im Gemeindegebiet (gemäß Anlage 1, Nr. 2 a)
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage 1, Nr. 2 c bezogen auf die Schutzgüter Flora und Fauna)

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die gegebenen Hinweise zu den Vorentwürfen der vBP BGA Neulewin 1 und Neulewin 2 hinsichtlich der Natura 2000 -Verträglichkeit und der Eingriffsregelung sind übertragbar.

Irina Abraham

Dieses Dokument wurde am 22.01.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können
(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Stellungnahme:</u> Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Neulewin ist die Änderung der Darstellung von zwei Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete „Energiegewinnung aus Biomasse“. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ der Gemeinde Neulewin. <u>Stellungnahme:</u> Rechtsgrundlagen § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich zur vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Neulewin, Stand Vorentwurf Juli 2025, keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die Stellungnahmen des LfU, Belang Immissionsschutz, zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ und „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ der Gemeinde Neulewin verwiesen. Der Abschichtung der Ermittlung der Umweltauswirkungen im Rahmen der o.g. vorhabenbezogenen Bebauungspläne wird zugestimmt. In den Umweltbericht sind Ausführungen zu den Auswirkungen auf die immissionsrelevanten Schutzgüter Mensch und Klima/Luft einzuarbeiten.	

Dieses Dokument wurde am 07.01.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen | Ortsteil Wünsdorf

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

- nur per E-Mail -

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Archäologie

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen

Dezernat Archäologische Denkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege
Märkisch-Oderland, Oder-Spree,
Frankfurt/Oder

Bearbeiterin: Franka Höppner M.A.

Telefon: 03 37 02 / 211 14 06

Durchwahl: 03 37 02 / 211 18 22

Telefax: 03 37 02 / 211 1500

franka.hoeppner@bldam.brandenburg.de

Internet: <https://bldam-brandenburg.de>

Unser Zeichen

FH 2025:154

Ihr Zeichen

E-Mail

Wünsdorf, den 10.12.2025

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

, Hier: Fachliche Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

da im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt sind, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Abt. Bodendenkmalpflege, keine grundsätzlichen Bedenken.

Da jedoch mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 · D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: 03 37 02 / 211 14 06 · Telefax: 03 37 02 / 211 15 01

Bitte beachten: Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Franka Höppner
Gebietsbodendenkmalpflege Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt/Oder

Kopie an - Lkr. Märkisch-Oderland / Untere Denkmalschutzbehörde



GEWÄSSER – UND DEICHVERBAND ODERBRUCH

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Träger der SERVICE – STATION "Östliches Brandenburg"
Der Verbandsvorsteher



Gewässer- und Deichverband Oderbruch · Feldstraße 3d · 15306 Seelow

Telefon: (03346) 8988-0
Fax: (03346) 88931
E-mail: gedo@gedo-seelow.de

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstr. 28
17349 Schönbeck

nur per E-Mail: toeb@mikavi-planung.de

Ihre Zeichen
3180

Unsere Zeichen
hu

Datum
12.12.2025

Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen bestehen von Seiten des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch unter Beachtung folgender Hinweise keine Einwände.

Änderungsbereich 1:

Im räumlichen Geltungsbereich befinden sich keine Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen
2. Ordnung, die in unserer Unterhaltungspflicht liegen.

Änderungsbereich 2:

Das westlich angrenzende Gewässer II. Ordnung – 300800 Neulewin-Neubarnimer-Grenzgraben befindet sich in unserer Unterhaltungspflicht.

Entsprechend Ihrer eingereichten Unterlagen, (Punkt 5.4-Seite 17) wird der Gewässerrandstreifen von der Planung nicht berührt.

Hinweis:

Der fünf Meter breite Gewässerrandstreifen zur Böschungsoberkante des Gewässers ist, gemäß § 87 des Brandenburgischen Wassergesetzes, so zu bewirtschaften, dass die maschinelle Unterhaltung des Gewässers nicht behindert wird.

Die Erreichbarkeit des Gewässers muss jederzeit gewährleistet sein.

Bei der Errichtung von baulichen Anlagen (z. B. Einfriedungen, Zäune u.a.) muss zur Böschungsoberkante des Gewässers II. Ordnung ein Abstand von mindestens fünf Meter eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Julien Butschke
Geschäftsführer

Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51 | 15366 Hoppegarten

MIKAVI Planung GmbH

Versand ausschließlich per E-Mail an

toeb@mikavi-planung.de

Lindenallee 51

15366 Hoppegarten

Bearbeiter/-in: Reisener

E-Mail: LBV-TOEB@lbv.brandenburg.de

Telefon: +49 3342 4266-2411

Telefax: +49 3342 4266-7601

Datum: 08.01.2026

Gesch.-Z.: 110-24-518000508/2026-006/001

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom: 04.12.2025 Ihr Zeichen: wib/köh_3180

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.

Gegen die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV keine Bedenken.

Anlagen der Eisenbahn sowie schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.

Luftfahrt

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht mit Bezug auf §§ 12 ff i. V. m. § 31 Abs. 2 (LuftVG) von der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reisener

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange zur 2. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin"

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim, Frankfurter Straße Ausbau 14, 16259 Bad Freienwalde

☒ Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:10.12.2025
Datum, Unterschrift

**Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim**
Frankfurter Straße Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde
Tel. (03344) 300 330 Fax. (03344) 300 350
E-Mail: info@tavob.de

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
08.12.2025

Unser Zeichen
2025-006322-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
04.12.2025

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Scharmach,

Ihre Anfrage durch das Planungsbüro MIKAVI haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

REFERENZEN	Schreiben vom 04.12.2025
ANSPRECHPARTNER	Ines Lawrenz, Ost – Brandenburg, Ost32_2025_201893
TELEFONNUMMER	+49 30 8353-78433/e-mail:Ines.Lawrenz@telekom.de
DATUM	09.12.2025
BETRIFFT	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben dankend erhalten.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

In den Änderungsbereichen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rick Leimbach

i. A.

Ines Lawrenz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postanschrift: Technikniederlassung Ost, Riesaer Straße 5, 01129 Dresden | Besucheradresse: Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

Telefon: 0351 474-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Robert Hauber (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Alexander Jenbar (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Lisa Köhn

Von: Wintzler, Daniel <d.wintzler@wams-mbh.de>
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2025 10:53
An: Lisa Köhn
Betreff: Biogasanlage Erweiterung Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1 und Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“
Änderungsbereich 1 und 2 auf den Fluren 104 und 105 Flurstücken 178 und 53
Befinden sich vom Wasserverband Märkische Schweiz keine Liegenschaften . In diesen Bereich ist die TAVOB
verantwortlich.

MFg Wintzler

Anschlusswesen



[Entsorgungsbetrieb MOL – Klosterstraße 18 – 15344 Strausberg]

MIKAVI Planung GmbH
Zu Händen Fr. Leddermann
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Abteilung: 1
Bereich: Abfallorganisation
Postanschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 18
Auskunft erteilt: Frau Tondorys
Durchwahl: 03341 354-7012
Zentrale: 03341 354-7001
Telefax: 03341 354-7009
E-Mail*: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de
AZ: 70.11.01/010409
(bitte im Schriftverkehr angeben)

Strausberg, 08.01.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Frau Leddermann,

im Rahmen der Planung der Gemeinde Neulewin zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neulewin wurde der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) per E-Mail vom 05.12.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf wurde ausschließlich aus entsorgungstechnischer Sicht vorgenommen und gilt nicht für andere Fachbereiche.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass im Bauplanungsverfahren die Belange einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zu berücksichtigen sind. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sind in der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (Abfallentsorgungssatzung – AESMOL) in der jeweiligen gültigen Fassung geregelt. Die Verkehrsräume sind entsprechend der straßenbaurechtlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Abfallentsorgung zu gestalten. Einen Leitfaden mit entsprechenden Hinweisen finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://www.maerkisch-oderland.de/entsorgungsbetrieb/recht-gebuehr/leitfaden>.

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland keine Einwände. Der EMO ist im Bauplanungsverfahren zu beteiligen. Erst bei Vorlage einer konkreten Bauplanung können die Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ausreichend geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

J. Tondorys
Sachbearbeiterin Abfallorganisation

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine

Öffnungszeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE76 1705 4040 3401 3304 29

BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295

USt-ID-Nr.: DE155877679

Leitweg-ID: 12-121150762105918-33



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Vorbemerkung

Nach § 4 Absatz 1 BauGB haben sich die Träger öffentlicher Belange gegenüber der Gemeinde über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ihre Äußerung wird die Gemeinde in die Entscheidung nach § 2 Absatz 4 Satz 2 BauGB einbeziehen.

Soweit nach Ihrer Auffassung die Verwirklichung der beabsichtigten Planung wegen nicht durch Abwägung oder durch die Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird, bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Umwelt(verträglichkeits)prüfungen sind auf mehreren Ebenen erforderlich und sollen aufeinander aufbauen. Untersuchungen, die sachgerecht erst bei der Vorhabensgenehmigung durchgeführt werden können, sind im Rahmen der Bauleitplanung verfrüht. Wir bitten daher um Hinweise zur sachgerechten Aufteilung des nach Ihrer Auffassung insgesamt erforderlichen Untersuchungsumfangs.

Nach § 4 Absatz 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Mitteilung, welche entsprechenden Informationen bei Ihnen vorliegen.

Die Gemeinde hat im Umweltbericht die Maßnahmen anzugeben, die sie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt beabsichtigt. Sie nutzt dabei nach § 4c BauGB die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bei Ihnen bereits bestehen.

Leerzeichen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (X)

Stadt/Gemeinde/Amt	Neulewin / Amt Barnim-Oderbruch
Flächennutzungsplan	FNP- Änderung im Parallelverfahren
Bebauungsplan	
vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
sonstige Satzung	

Anlagen:

- (☐) Informationen über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen
- (☒) Vorentwurf (soweit bereits vorhanden)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Industrie- und Handelskammer

Ostbrandenburg

Geschäftsbereich Wirtschaft

Raumordnung und Bauleitplanung

Puschkinstraße 12b

15236 Frankfurt (Oder)

Tel: (03 35) 56 21-13 26

Fax:

Bearbeiter: Annekathrin Kuß

kuss@ihk-ostbrandenburg.de

(☒) Derzeit keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung erkennbar.

(☐) Einwendungen

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a. Einwendung:

b. Rechtsgrundlage:

c. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a. Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b. Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a. Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b. Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

c. Weitergehende Hinweise

(☐) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

(☐) Sonstige nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

09.01.2026

Datum



Unterschrift

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Gemeinde Neulewin

☒ Flächennutzungsplan 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

☐ Bebauungsplan _____

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan _____

☐ sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 09.01.2026

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Datum: 07.01.2026

Abteilung Gewerbeförderung Tel.: 0335 5619-107

Bahnhofstraße 12 E-Mail: nina.wood@hwk-ff.de

15230 Frankfurt (Oder) Bearbeiter: Nina Wood

_____ AZ.: _____

☐ Keine Äußerung

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

2. Rechtsgrundlage:

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitraumes:

☒ Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg hat derzeit **keine Einwände** zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin.



07.01.2026

Nina Wood
Technische- und Umweltberaterin

Datum, Unterschrift

Mikavi Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Nur per email an: toeb@mikavi-planung.de

Bearb.: Aline Jänicke
Gesch-Z.: 110-41-802010002/2026-
003/001 – 4761LF
Telefon: +49 3342 4266-4113
Fax: +49 3342 4266-7266
Internet: [www.lubb.berlin-
brandenburg.de/](http://www.lubb.berlin-brandenburg.de/)
E-Mail: toeb-lubb@LBV.brandenburg.de

Schönefeld, 09.01.2026

Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin (Stand: Juli 2025)

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Ihr Schreiben vom 04.12.2025;
Ihr Zeichen: wib/köh_3180

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin (Stand: Juli 2025) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Der Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben nicht berührt.
3. Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt.
4. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.
5. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin (Stand: Juli 2025).

Begründung:

Ihr Planungsvorhaben liegt bei Neulewin, im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

Der Sonderlandeplatz (SLP) Neuhardenberg befindet sich ca. 12 km südwestlich des Planungsvorhabens. Dieser SLP verfügt über einen beschränkten Bauschutzbereich im Sinne des § 17 LuftVG, welcher im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsbereiches der Klasse A (Anordnung über Baubeschränkungsbereiche in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699) entspricht. Danach sind Bauhöhenbeschränkungen im Umkreis bis 6,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt (FBP) und bis 15 km im Bereich der An- und Abflugsektoren zu beachten. Ihr Planungsvorhaben befindet sich außerhalb des beschränkten Bauschutzbereiches des SLP Neuhardenberg.

Die geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: „Energiegewinnung aus Biomasse“ ist nicht geeignet, luftverkehrsrechtliche Belange zu beeinträchtigen.

Das LuftVG stellt keine Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Insgesamt bestehen daher keine Bedenken gegen den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin (Stand: Juli 2025).

Hinweise:

1. Sollten die geplanten Inhalte/Gebiete des o. g. Planungsvorhabens geändert werden, wird darum gebeten, die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.
2. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.
3. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsbeschlusses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jänicke

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Lisa Köhn

Von: PDOst Schwanenberg, Lars <Lars.Schwanenberg@polizei.brandenburg.de>
im Auftrag von PDOst Stab1 V <stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de>
Gesendet: Freitag, 2. Januar 2026 10:56
An: TöB
Betreff: AW: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Änderung des FNP und den damit verbundenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
"Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1 und 2", gibt es seitens der PDOst keine Hinweise oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

PHK Lars Schwanenberg

Sachbearbeiter MOL & UM

Polizeipräsidium Brandenburg

Polizeidirektion Ost

Stabsbereich 1.3 - Verkehrsangelegenheiten

Nuhnenstraße 40

15234 Frankfurt (Oder)

Haus 1, Zimmer 1307

Tel.: 0335-561-2136

Intern: 07-441-2136

Fax: 0331-28346 151747

E-Mail StB 1.3: Stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de

Von: Lisa Köhn

Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 08:36:27 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Meinert, Werner; 'post@rpg-oderland-spree.de'; bauordnungsamt@landkreismol.de; LfU, Poststelle; LBGR, Poststelle; VL-LELF-Poststelle; poststelle@bldam-brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de; obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; Märker, Annett; Poststelle, LBV-HO; DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; ino@e-dis-netz.de; kundenservice@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; Kontakt@neptuneenergy.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; Ines.lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; info@wams-mbh.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; info@stic.de; marek.holtsch@lbv.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; PP Internetwache01; KMBD Bürgerservice; poststelle@kva-ffo.de; wsa-oder-havel@wsv.bund.de; info@landesbuero.de; Schulz, Angela; liebchen@wriezen.de; scharmach@barnim-oderbruch.de; kontakt@letschin.de; scharmach@barnim-oderbruch.de; daniela.schwarz@bbg-immo.de; alexander.rohr@neptuneenergy.com; Poststelle, BLDAM; LBV, TöB-LUBB

Betreff: WG: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie Ihre Stellungnahme aufgrund von Urlaubszeit an folgendes Postfach:

toeb@mikavi-planung.de

Vielen Dank!

Von: Lisa Köhn

Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2025 17:40

An: 'werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de' <werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de>; 'post@rpg-oderland-spree.de' <post@rpg-oderland-spree.de>; 'bauordnungsamt@landkreismol.de' <bauordnungsamt@landkreismol.de>; 'poststelle@lfu.brandenburg.de' <poststelle@lfu.brandenburg.de>; 'lbgr@lbgr.brandenburg.de' <lbgr@lbgr.brandenburg.de>; 'poststelle@lelf.brandenburg.de' <poststelle@lelf.brandenburg.de>; 'poststelle@bldam-brandenburg.de' <poststelle@bldam-brandenburg.de>; 'gedo@gedo-seelow.de' <gedo@gedo-seelow.de>; 'obf.strausberg@lfb.brandenburg.de' <obf.strausberg@lfb.brandenburg.de>; 'annett.maerker@ls.brandenburg.de' <annett.maerker@ls.brandenburg.de>; 'Poststelle@LBV.Brandenburg.de' <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; 'DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com' <DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com>; 'poststelle@eba.bund.de' <poststelle@eba.bund.de>; 'info@bbg-egerswalde.de' <info@bbg-egerswalde.de>; 'info@tavob.de' <info@tavob.de>; 'ino@e-dis-netz.de' <ino@e-dis-netz.de>; 'kundenservice@e-dis.de' <kundenservice@e-dis.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'Kontakt@neptuneenergy.com' <Kontakt@neptuneenergy.com>; 'matthias.zieglowsky@ewe-netz.de' <matthias.zieglowsky@ewe-netz.de>; 'info@tradinghub.eu' <info@tradinghub.eu>; 'Ines.lawrenz@telekom.de' <Ines.lawrenz@telekom.de>; 'info@bnetza.de' <info@bnetza.de>; 'info@wams-mbh.de' <info@wams-mbh.de>; 'abfallentsorgung@landkreismol.de' <abfallentsorgung@landkreismol.de>; 'kuss@ihk-ostbrandenburg.de' <kuss@ihk-ostbrandenburg.de>; 'info@hwk-ff.de' <info@hwk-ff.de>; 'minkley@hbb-ev.de' <minkley@hbb-ev.de>; 'info@stic.de' <info@stic.de>; 'marek.holtsch@lbv.brandenburg.de' <marek.holtsch@lbv.brandenburg.de>; 'kontakt@bbg-immo.de' <kontakt@bbg-immo.de>; 'praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de' <praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de>; 'kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de' <kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; 'poststelle@kva-ffo.de' <poststelle@kva-ffo.de>; 'wsa-oder-havel@wsv.bund.de' <wsa-oder-havel@wsv.bund.de>; 'info@landesbuero.de' <info@landesbuero.de>; 'angela.schulz@lavg.brandenburg.de' <angela.schulz@lavg.brandenburg.de>; 'liebchen@wriezen.de' <liebchen@wriezen.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>; 'kontakt@letschin.de' <kontakt@letschin.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>; 'daniela.schwarz@bbg-immo.de' <daniela.schwarz@bbg-immo.de>; 'alexander.rohr@neptuneenergy.com' <alexander.rohr@neptuneenergy.com>; 'poststelle@bldam.brandenburg.de' <poststelle@bldam.brandenburg.de>

Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Neulewin beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an folgendes Postfach:

scharmach@barnim-oderbruch.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn

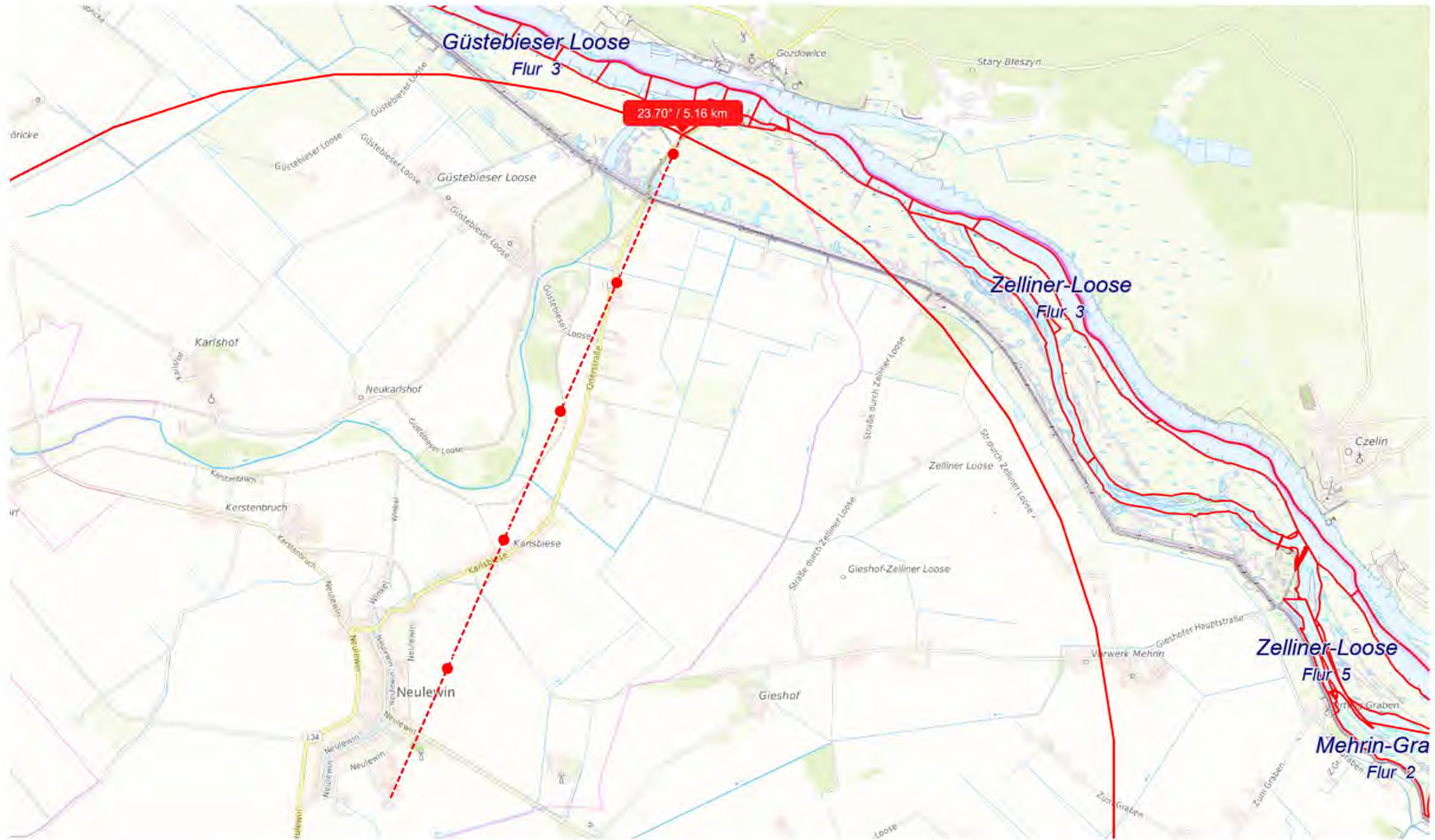


MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführung: Christiane Leddermann, Mirko Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

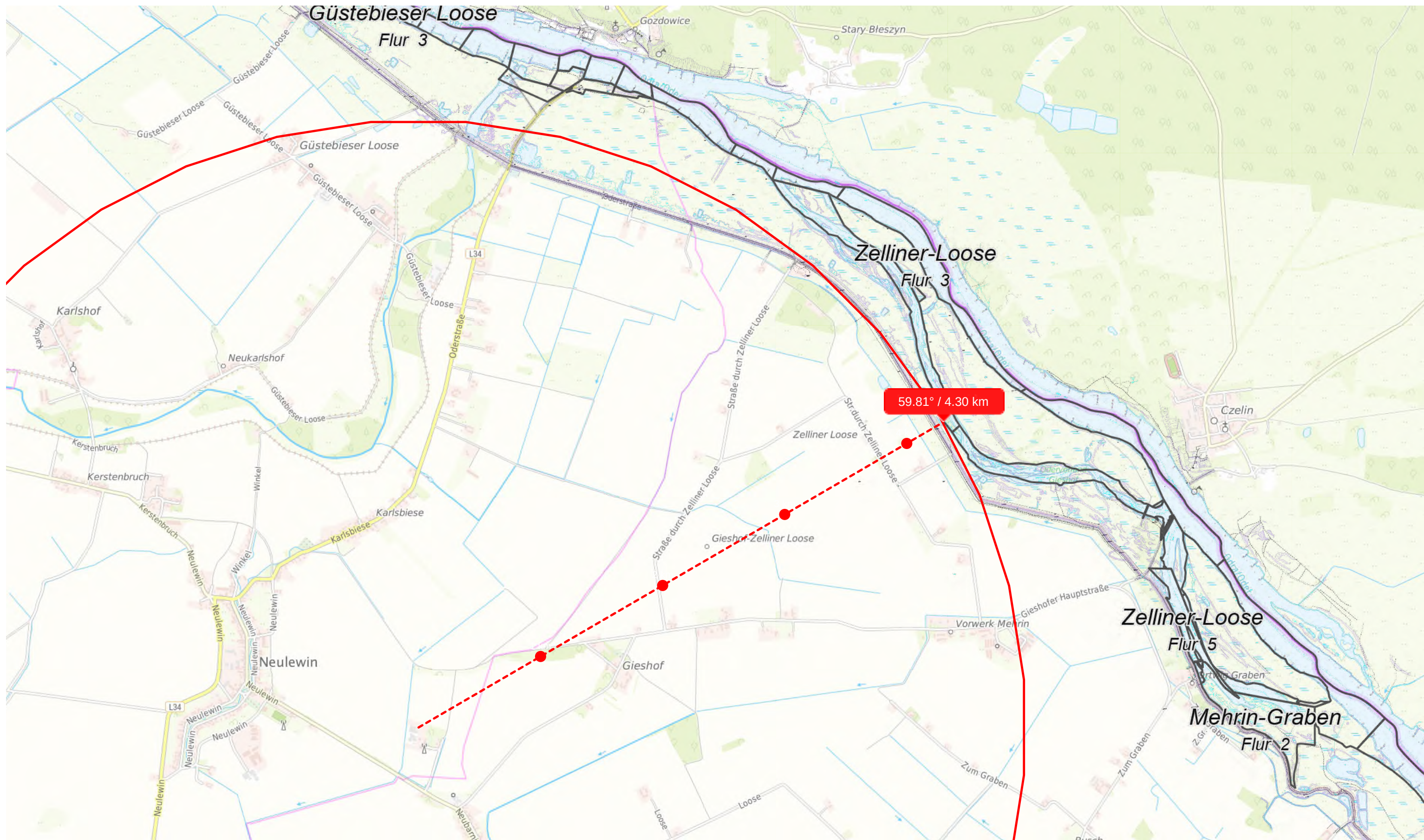
Biogasanlage Neulewin

> 5 km Entfernung zu WSV-eigenen Flächen



Biogasanlage Neulewin 2

> 4,3 km Entfernung zu WSV-eigenen Flächen



Eva Degner

Von: Gläser, Kay <Kay.Glaeser@wsv.bund.de>
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2025 07:04
An: 'toeb@mikavi-planung.de'
Cc: 'scharmach@barnim-oderbruch.de'; 'koehn@mikavi-planung.de'; Ulok, Kerstin
Betreff: AW: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Anlagen: GeoPortal Biogasanl 1_clean.pdf; GeoPortal Biogasanl 2_clean.pdf

Sehr geehrte Frau Köhn,
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die von Ihnen mit unten stehender Mail vorgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin sind keine Belange des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel betroffen.
Die Änderungen des Plangebiet liegen etwa 4,3 und 5,1 km entfernt zu Flächen der Wasserstraßenverwaltung des Bundes; eine Fernwirkung über diese Distanz kann bei den auf den betroffenen Gebieten von Ihnen geplanten Nutzungen ausgeschlossen werden.
Ich bedanke mich für die Beteiligung.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Ulok gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kay Gläser

Kay Gläser
Fachbereich Schifffahrt
Fachgebiet Wasserstraßenüberwachung
Telefon +49 (0)3334 276 0
Telefax +49 (0)3334 276 171
kay.glaeser@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde
www.wsa-oder-havel.wsv.de

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Oder-Havel verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA Oder-Havel abrufen: <https://www.wsa-oder-havel.wsv.de/817-Datenschutz>.
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jeske, Regina <Regina.Jeske@wsv.bund.de>
Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 11:10
An: Gläser, Kay <Kay.Glaeser@wsv.bund.de>
Betreff: WG: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Priorität: Hoch

Von: WSA-Oder-Havel, Poststelle <WSA-Oder-Havel@wsv.bund.de>
Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 09:37
An: Jeske, Regina <Regina.Jeske@wsv.bund.de>
Betreff: WG: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Priorität: Hoch

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>
Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 08:36
An: werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de; 'post@rpg-oderland-spree.de' <post@rpg-oderland-spree.de>;
bauordnungsamt@landkreismol.de; poststelle@lfu.brandenburg.de; lbgr@lbgr.brandenburg.de;
poststelle@lfb.brandenburg.de; poststelle@bldam-brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de;
obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; annett.maerker@ls.brandenburg.de; Poststelle@LBV.Brandenburg.de;
DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de;
ino@e-dis-netz.de; kundenservice@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; Kontakt@neptuneenergy.com;
matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; Ines.lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; info@wams-
mbh.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de;
info@stic.de; marek.holtsch@lbv.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; praesidium.potsdam@polizei-
internet.brandenburg.de; kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; poststelle@kva-ffo.de; WSA-
Oder-Havel, Poststelle <WSA-Oder-Havel@wsv.bund.de>; info@landesbuero.de;
angela.schulz@lavg.brandenburg.de; liebchen@wriezen.de; scharmach@barnim-oderbruch.de;
kontakt@letschin.de; scharmach@barnim-oderbruch.de; daniela.schwarz@bbg-immo.de;
alexander.rohr@neptuneenergy.com; poststelle@bldam.brandenburg.de; LBV, TöB-LUBB <toeb-
lubb@lbv.brandenburg.de>
Betreff: WG: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie Ihre Stellungnahme aufgrund von Urlaubszeit an folgendes Postfach:

toeb@mikavi-planung.de <mailto:toeb@mikavi-planung.de>

Vielen Dank!

Von: Lisa Köhn

Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2025 17:40

An: 'werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de' <werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de>; 'post@rpg-oderland-spree.de' <post@rpg-oderland-spree.de>; 'bauordnungsamt@landkreismol.de' <bauordnungsamt@landkreismol.de>; 'poststelle@lfu.brandenburg.de' <poststelle@lfu.brandenburg.de>; 'lbgr@lbgr.brandenburg.de' <lbgr@lbgr.brandenburg.de>; 'poststelle@lelf.brandenburg.de' <poststelle@lelf.brandenburg.de>; 'poststelle@bldam-brandenburg.de' <poststelle@bldam-brandenburg.de>; 'gedo@gedo-seelow.de' <gedo@gedo-seelow.de>; 'obf.strausberg@lfb.brandenburg.de' <obf.strausberg@lfb.brandenburg.de>; 'annett.maerker@ls.brandenburg.de' <annett.maerker@ls.brandenburg.de>; 'Poststelle@LBV.Brandenburg.de' <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; 'DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com' <DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com>; 'poststelle@eba.bund.de' <poststelle@eba.bund.de>; 'info@bbg-eberswalde.de' <info@bbg-eberswalde.de>; 'info@tavob.de' <info@tavob.de>; 'ino@e-dis-netz.de' <ino@e-dis-netz.de>; 'kundenservice@e-dis.de' <kundenservice@e-dis.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'Kontakt@neptuneenergy.com' <Kontakt@neptuneenergy.com>; 'matthias.zieglowsky@ewe-netz.de' <matthias.zieglowsky@ewe-netz.de>; 'info@tradinghub.eu' <info@tradinghub.eu>; 'Ines.lawrenz@telekom.de' <Ines.lawrenz@telekom.de>; 'info@bnetza.de' <info@bnetza.de>; 'info@wams-mbh.de' <info@wams-mbh.de>; 'abfallentsorgung@landkreismol.de' <abfallentsorgung@landkreismol.de>; 'kuss@ihk-ostbrandenburg.de' <kuss@ihk-ostbrandenburg.de>; 'info@hwk-ff.de' <info@hwk-ff.de>; 'minkley@hbb-ev.de' <minkley@hbb-ev.de>; 'info@stic.de' <info@stic.de>; 'marek.holtsch@lbv.brandenburg.de' <marek.holtsch@lbv.brandenburg.de>; 'kontakt@bbg-immo.de' <kontakt@bbg-immo.de>; 'praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de' <praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de>; 'kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de' <kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; 'poststelle@kva-ffo.de' <poststelle@kva-ffo.de>; 'wsa-oder-havel@wsv.bund.de' <wsa-oder-havel@wsv.bund.de>; 'info@landesbuero.de' <info@landesbuero.de>; 'angela.schulz@lavg.brandenburg.de' <angela.schulz@lavg.brandenburg.de>; 'liebchen@wriezen.de' <liebchen@wriezen.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>; 'kontakt@letschin.de' <kontakt@letschin.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>; 'daniela.schwarz@bbg-immo.de' <daniela.schwarz@bbg-immo.de>; 'alexander.rohr@neptuneenergy.com' <alexander.rohr@neptuneenergy.com>; 'poststelle@bldam.brandenburg.de' <poststelle@bldam.brandenburg.de>

Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Neulewin beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an folgendes Postfach:

scharmach@barnim-oderbruch.de <mailto:scharmach@barnim-oderbruch.de>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn

MIKAVI Planung GmbH

Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

koehn@mikavi-planung.de <mailto:koehn@mikavi-planung.de>

www.mikavi-planung.de <http://www.mikavi-planung.de/>

Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführung: Christiane Leddermann, Mirko Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

EINGEGANGEN AM 19. JAN. 2026

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstr. 28
17249 Schönbeck2058+2059+2060/25
Tel: 0331/201 55-53

Potsdam, 12. Januar 2026

per email: toeb@mikavi-planung.de

**Stellungnahme der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zu den Bebauungsplänen
Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1 und 2 sowie zur 2. FNP-Änderung**

Sehr geehrte Frau Leddermann,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Plangebiete und Änderungsbereiche grenzen an Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbebebauungen an.

Wichtig ist aus unserer Sicht eine Bepflanzung mit stickstoffholden Gehölzen, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu reduzieren.

Biogasanlagen können einen Beitrag zur Energiewende darstellen. Unproblematisch ist die Beschickung mit Gülle oder Festmist, da diese in der Tierhaltung anfallen. Bedenken bestehen, wenn sich immer mehr Maismonokulturen entwickeln. Diese beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit und die Artenvielfalt.

Problematisch ist die Nähe der BGA Neulewin 2 zum SPA „Mittlere Oderniederung“ (Zufahrt im Vogelschutzgebiet).

Die Verflüssigung von Kohlendioxid in der BGA Neulewin 2 lehnen wir insofern ab, dass wir uns gegen CCS aussprechen.

Die Lage beider Standorte, in denen mit Gülle und Gärresten gearbeitet wird, in einem Hochwasserrisikogebiet zeigt, dass das Oderhochwasser bereits in Vergessenheit geraten ist.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Axel Heinzl-Berndt

Von: LAVG, Bauleitplanung <bauleitplanung@LAVG.Brandenburg.de>
Gesendet: Freitag, 12. Dezember 2025 11:19
An: TöB
Betreff: Stellungnahmen LAVG - vorhb. B-Plan "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1", vorhb. B-Plan "Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2" und 2. Änd. des Flächennutzungsplans - Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der o. g. Planvorhaben hat ergeben, dass die vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LAVG) zu vertretenden Belange der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Schulz

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Postanschrift: Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam
Besucheranschrift: Horstweg 57, 14478 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 8683 569
Fax: +49 (0)331 27548-1847
E-Mail: bauleitplanung@lavg.brandenburg.de

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LAVG können Sie unter folgendem Link einsehen:
<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/datenschutz/>

Aufgrund von Sicherheitslücken in veralteten MS Office-Formaten wird gebeten, E-Mail-Anlagen in Formaten ab Office 2010 (*.docx, .xlsx etc.) aufwärts zu übersenden. Office-Dokumente, wie beispielsweise *.doc oder *.xls werden nicht mehr entgegen genommen.

Lisa Köhn

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@wriezen.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Dezember 2025 06:52
An: TöB
Cc: Reik Scharmach
Betreff: TÖB - vorhabenbezogener BPL Biogasanlage Neulewin 1 und 2 und 2. Änderung FNP Neulewin

Guten Morgen Frau Köhn,

Bezug nehmend auf Ihre Mails vom 04.12.2025 / 05.12.2025 zu den o.g. Vorentwürfen wird hiermit fristgerecht mitgeteilt, dass aktuell keine Belange der Stadt Wriezen berührt werden und somit auch keine Einwände geltend gemacht werden.

Bitte beteiligen Sie die Stadt trotzdem im weiteren Verfahrensverlauf.

Für die weitergehende Planung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Herr Liebchen
SB Stadtentwicklung



Stadtverwaltung Wriezen

Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen

Tel.: 033456 49-165

Fax: 033456 49-400

Mail: liebchen@wriezen.de

Diese E-Mail ist vertraulich. Jede unberechtigte Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung ist unzulässig. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Information aus Ihrem System.

Amt Barnim-Oderbruch
Bau- und Ordnungsamt
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

MIKAVI Planungs GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

-nur per Mail-

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

Formblatt

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☐

Stadt/Gemeinde/Amt: Gemeinde Neulewin

X 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

☐

.....

☐

.....

☐

sonstige Satzung

.....

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 09.01.2026

Wriezen, den 05.12.2025



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für die Gemeinde Neutrebbin

☒ keine Einwände zur Planung

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeit der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahmen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Wriezen, den 05.12.2025



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt

Von: Bauverwaltung Letschin <Bauverwaltung@letschin.de>
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2025 13:02
An: TöB
Cc: Wiese, Martin
Betreff: 2025 12 0 8 AW: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin - Stellungnahme
Anlagen: 02_Begründung FNP Neulewin.pdf; 01 Planzeichnung November 25.pdf; 04.12.2025_Anschreiben TÖB_Verteiler FNP.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin bitten Sie am 05. Dezember 2025 um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Zum gegenwärtigen Planungsstand bestehen seitens der Gemeinde Letschin keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frau Melzer
SB Bauverwaltung
Bauverwaltung



Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister
PF 11 17
15322 Letschin

Tel.: 033475 6059-40
Fax: 033475279
www.letschin.de

Wichtiger Hinweis!

Bis auf Widerruf werden keine E-Mails mit Anhängen in Office-Formaten (z.B. doc, docx, xls,xlsx, odt, ods), angenommen. Senden Sie bitte E-Mail-Anhänge im PDF-Format.

Von der Gemeinde Letschin angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Diese E-Mail dient ausschließlich der elektronischen Kommunikation!  Bitte prüfen, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 08:36

An: werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de; 'post@rpg-oderland-spree.de' <post@rpg-oderland-spree.de>; Landkreis MOL Bauplanungsamt <bauordnungsamt@landkreismol.de>; poststelle@lfu.brandenburg.de; lbgr@lbgr.brandenburg.de; poststelle@lelf.brandenburg.de; poststelle@bldam-brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de; obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; annett.maerker@ls.brandenburg.de; Poststelle@LBV.Brandenburg.de; DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-egerswalde.de; info@tavob.de; ino@e-dis-netz.de; kundenservice@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; Kontakt@neptuneenergy.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; Ines.lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; Wasserverband Märkische Schweiz <info@wams-mbh.de>; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; info@stic.de; marek.holtsch@lbv.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de; kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; poststelle@kva-ffo.de; wsa-oder-havel@wsv.bund.de; info@landesbuero.de; angela.schulz@lavg.brandenburg.de; liebchen@wriezen.de; scharmach@barnim-oderbruch.de; Sekretariat BM Letschin <Kontakt@letschin.de>; scharmach@barnim-oderbruch.de; daniela.schwarz@bbg-immo.de; alexander.rohr@neptuneenergy.com; poststelle@bldam.brandenburg.de; LBV, TÖB-LUBB <toeb-lubb@lbv.brandenburg.de>

Betreff: WG: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie Ihre Stellungnahme aufgrund von Urlaubszeit an folgendes Postfach:

toeb@mikavi-planung.de

Vielen Dank!

Von: Lisa Köhn

Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2025 17:40

An: 'werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de' <werner.meinert@gl.berlin-brandenburg.de>; 'post@rpg-oderland-spree.de' <post@rpg-oderland-spree.de>; 'bauordnungsamt@landkreismol.de' <bauordnungsamt@landkreismol.de>; 'poststelle@lfu.brandenburg.de' <poststelle@lfu.brandenburg.de>; 'lbgr@lbgr.brandenburg.de' <lbgr@lbgr.brandenburg.de>; 'poststelle@lelf.brandenburg.de' <poststelle@lelf.brandenburg.de>; 'poststelle@bldam-brandenburg.de' <poststelle@bldam-brandenburg.de>; 'gedo@gedo-seelow.de' <gedo@gedo-seelow.de>; 'obf.strausberg@lfb.brandenburg.de' <obf.strausberg@lfb.brandenburg.de>; 'annett.maerker@ls.brandenburg.de' <annett.maerker@ls.brandenburg.de>; 'Poststelle@LBV.Brandenburg.de' <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; 'DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com' <DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com>; 'poststelle@eba.bund.de' <poststelle@eba.bund.de>; 'info@bbg-egerswalde.de' <info@bbg-egerswalde.de>; 'info@tavob.de' <info@tavob.de>; 'ino@e-dis-netz.de' <ino@e-dis-netz.de>; 'kundenservice@e-dis.de' <kundenservice@e-dis.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'Kontakt@neptuneenergy.com' <Kontakt@neptuneenergy.com>; 'matthias.zieglowsky@ewe-netz.de' <matthias.zieglowsky@ewe-netz.de>; 'info@tradinghub.eu' <info@tradinghub.eu>; 'Ines.lawrenz@telekom.de' <Ines.lawrenz@telekom.de>; 'info@bnetza.de' <info@bnetza.de>; 'info@wams-mbh.de' <info@wams-mbh.de>; 'abfallentsorgung@landkreismol.de' <abfallentsorgung@landkreismol.de>; 'kuss@ihk-ostbrandenburg.de' <kuss@ihk-ostbrandenburg.de>; 'info@hwk-ff.de' <info@hwk-ff.de>; 'minkley@hbb-ev.de' <minkley@hbb-ev.de>; 'info@stic.de' <info@stic.de>; 'marek.holtsch@lbv.brandenburg.de' <marek.holtsch@lbv.brandenburg.de>; 'kontakt@bbg-immo.de' <kontakt@bbg-immo.de>; 'praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de' <praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de>; 'kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de' <kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; 'poststelle@kva-ffo.de' <poststelle@kva-ffo.de>; 'wsa-oder-havel@wsv.bund.de' <wsa-oder-havel@wsv.bund.de>; 'info@landesbuero.de' <info@landesbuero.de>; 'angela.schulz@lavg.brandenburg.de' <angela.schulz@lavg.brandenburg.de>; 'liebchen@wriezen.de' <liebchen@wriezen.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>;

'kontakt@letschin.de' <kontakt@letschin.de>; 'scharmach@barnim-oderbruch.de' <scharmach@barnim-oderbruch.de>; 'daniela.schwarz@bbg-immo.de' <daniela.schwarz@bbg-immo.de>;
'alexander.rohr@neptuneenergy.com' <alexander.rohr@neptuneenergy.com>; 'poststelle@bldam.brandenburg.de' <poststelle@bldam.brandenburg.de>

Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Neulewin beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 1 als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an folgendes Postfach:

scharmach@barnim-oderbruch.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführung: Christiane Leddermann, Mirko Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

Amt Barnim-Oderbruch
Bau- und Ordnungsamt
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

MIKAVI Planungs GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

-nur per Mail-

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

Formblatt

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☐

Stadt/Gemeinde/Amt: Gemeinde Neulewin

X 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin

☐

.....

☐

.....

☐

sonstige Satzung

.....

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 09.01.2026

Wriezen, den 05.12.2025



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für die Gemeinde Oderaue

☒ keine Einwände zur Planung

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeit der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahmen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

☐ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Wriezen, den 05.12.2025



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt